

MEDIENINFORMATION

Wien, 13. September 2019

Stimmrechtssaison 2019: Umwelt & Soziales wird für Aktionäre immer wichtiger

- **Erfolgsquote von ESG-Anträgen bei Hauptversammlungen nimmt zu**
- **Erste „klimawandelbedingte Konkurse“**
- **Umwelt- und Sozialanträge dominieren in den USA**

Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden auch für Aktionäre immer wichtiger. Das zeigt eine Auswertung der Daten des International Shareholder Services (ISS) zur laufenden Berichtssaison von Unternehmen im Russel 3000 Index: Auf Hauptversammlungen erreichten Anträge um Umweltthemen und soziale Verantwortung im Median eine Zustimmung von 30 Prozent, während Governance-Anträge sogar auf 39 Prozent kamen. *„Hinzu kommt, dass viele Anträge wieder zurückgezogen werden, da sich Unternehmen aufgrund des hohen Drucks freiwillig mit Themen wie Klimaerwärmung oder Diversität auseinandersetzen“*, erklärt Stefanie Schock, Senior ESG-Analystin bei der Erste AM.

Zwischen Januar und März 2019 seien nach Auswertungen von ISS beispielsweise ganze 50 Prozent der geplanten Anträge im Bereich Umwelt und Soziales nicht eingereicht worden, da eine Einigung bereits im Vorfeld möglich war.

Umwelt – Klima und Plastik liegen Aktionären am Herzen

Beim Thema Klima, zu dem in den USA bis Mitte Juni immerhin 60 Anträge eingereicht wurden, fordern Anleger einen stärkeren Fokus auf konkretere Einschätzungen und Berücksichtigung von Risiken durch die Folgen des Klimawandels sowie Beschäftigung mit dadurch entstehenden wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Risiken.

„Das kalifornische Energieversorgungsunternehmen PG&E Corp. musste dieses Jahr aufgrund der weitreichenden Waldbrand-Schäden des vergangenen Jahres Konkurs anmelden“, berichtet Schock. Zukünftige Unternehmensanalysen könnten also die Fähigkeit von Unternehmen, Umwelt- oder Sozialrisiken adäquat einzuschätzen, verstärkt miteinbeziehen. Bei PG&E spricht man auch von einem der ersten „klimawandelbedingten Konkursfälle“.

Weitere umweltrelevante Aktionärsanträge beschäftigten sich mit rund 30 Anträgen vorwiegend mit dem Thema Plastik. *„Unternehmen wie Pepsico oder Starbucks sehen sich mit Forderungen konfrontiert, nachgeschärfte Ziele und verbesserte Richtlinien für nachhaltige Verpackungssysteme und Recycling zu installieren“*, so Schock. Bei Starbucks sei bereits zum zweiten Mal ein derartiger Antrag eingebracht worden. Der Antrag vom letzten Jahr konnte immerhin 29,2% Zustimmung erreichen.

Governance: Vorstände, Vergütungen und politische Zuwendungen auf dem Prüfstand

Im Bereich der Unternehmensführung fanden fast 5% der Anträge für Wahlen von Vorständen und Aufsichtsräten in den USA weniger als 80 Prozent Zustimmung, was einem neuen Negativrekord der letzten neun Jahre entspricht. Auch die Vergütungen standen auf der Agenda, zwischen Januar und Mai 2019 erfuhren Anträge über Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsvergütungen niedrigere Zustimmungsraten als in den Jahren davor.

Zudem stiegen Forderungen der Aktionäre nach Bekanntgabe politischer Zuwendungen von Unternehmen. Mit fast 100 Anträgen bei Hauptversammlungen in den USA erreichte dieses Thema einen Spitzenwert: *„Politische Unsicherheiten auf nationaler Ebene, als auch die anstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA dürften diesen Trend unterstützt haben“*, kommentiert Schock.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden ESG-Anträge vorrangig auf Hauptversammlungen in den USA eingebracht. Nach Analysen von ISS sind dafür sowohl rechtliche als auch kulturelle Unterschiede verantwortlich.

„Während in den USA schon der Besitz von Anteilen in Höhe von 2.000 US-Dollar an einem Unternehmen ausreichen, um einen Antrag auf einer Versammlung einbringen zu können, sind diese Schwellen in Europa deutlich höher“, stellt Schock fest.

So müssen zum Beispiel in Luxemburg oder Österreich fünf Prozent der Anteile an einem Unternehmen gehalten werden, in Deutschland sind ebenfalls fünf Prozent oder 500.000 Euro notwendig. In Dänemark, Finnland oder Schweden genügt der Besitz einer einzigen Aktie. Zudem überwiegt in Europa der Zugang einen Aktionärsantrag erst als Folge eines gescheiterten Engagements einzubringen, während in den USA beides oft Hand in Hand geht.

INFO:

Als nachhaltiger Investor sieht die Erste Asset Management ihre Verantwortung in der Ausübung der gehaltenen Stimmrechte, die sie einsetzt um z.B. ESG-Aktionärsanträge zu unterstützen. Mit Ende August wurden bereits Stimmrechte auf Hauptversammlungen von mehr als 320 Unternehmen ausgeübt und rund 140 Aktionärsanträge unterstützt.

Link: <https://www.erste-am.de/de/institutionelle-anleger/unser-denken/nachhaltigkeit>

Rückfragen:

Erste Asset Management GmbH
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 1100 Wien, Am Belvedere 1
Armand Feka, Tel. 050100 12341, E-Mail: armand.feka@erste-am.com

Sitz Wien, FN 102018b, Handelsgericht Wien, DVR 4012567
Internet: www.erste-am.de

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Gesetzlicher Hinweis:

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com abrufbar und stehen dem/der interessierten AnlegerIn kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Der öffentliche Vertrieb von Anteilen der genannten Fonds in Deutschland wurde gemäß Deutsches Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, angezeigt. Zahl- und Informationsstelle in Deutschland ist HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21 - 23, D - 40212 Düsseldorf. Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle können Rücknahmeanträge für Anteile am/an den Fonds eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die deutsche Zahlstelle an die AnteilhaberInnen auf deren Wunsch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden. Alle erforderlichen Informationen für die AnlegerInnen vor und auch nach Vertragsabschluss - die Fondsbestimmungen, der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ bzw. die Wesentliche Anlegerinformation/KID, die Jahres- und Halbjahresberichte - sind ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden in Deutschland in elektronischer Form auf der Internetseite unter www.erste-am.com (sowie zusätzlich unter www.fundinfo.com) veröffentlicht. Etwaige sonstige Informationen an die AnteilhaberInnen werden im „Bundesanzeiger“, Köln, veröffentlicht.